

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michel Brandt, Zaklin Nastic,
Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21929 –**

Menschenrechtsverletzungen in Brasilien durch die Bolsonaro-Regierung seit dem Beginn der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

In Brasilien spitzt sich die Menschenrechtslage seit Beginn der Corona-Krise erneut zu. Mit Blick auf die deutsch-brasilianische strategische Partnerschaft seit 2008, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit sowie hinsichtlich der momentan stattfindenden EU-Mercosur-Verhandlungen und der Tätigkeiten deutscher Konzerne in Brasilien trägt Deutschland nach Ansicht der Fragestellenden eine Mitverantwortung für die Verbesserung der Menschenrechtslage in Brasilien.

Kaum ein Land ist von der Corona-Krise so stark betroffen wie Brasilien. Das größte Land Lateinamerikas hat bereits die zweitmeisten Infizierten weltweit. Anfang August 2020 waren mehr als 100 000 Tote und mehr als drei Millionen registrierte Infektionsfälle vermerkt (<https://www.tagesschau.de/ausland/brasilien-533.html>).

Viele Brasilianerinnen und Brasilianer machen den ultrarechten Präsidenten Jair Bolsonaro für die gesundheitspolitische Krise im Land mitverantwortlich (<https://taz.de/Brasiliens-Praesident-Bolsonaro-hat-Covid-19/!5698551&s=bolsonaro/>). Seit Beginn der Pandemie verharmlost der brasilianische Präsident COVID-19 als „leichte Grippe“ und ist nicht willens, mit angemessenen Maßnahmen gegenzusteuern. Er ignorierte mehrfach die Warnungen von Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten, mischte sich ohne Maske in Menschenmengen, sprach auf Demonstrationen von Corona-Leugnerinnen und Corona-Leugnern und kritisierte die Gouverneure der Bundesstaaten für Quarantänemaßnahmen. Inmitten der Pandemie liefert er sich Machtkämpfe mit Gouverneuren und Ministern (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/specials/special/brasilien/politische-lage-spitzt-coronakrise-in-brasilien-zu-238700>). Zwei Gesundheitsminister sind während der Pandemie bereits zurücktreten. Der Interims-Gesundheitsminister ist ein General und hat keine gesundheitspolitischen Erfahrungen (<https://taz.de/Brasiliens-Praesident-Bolsonaro-hat-Covid-19/!5698551&s=bolsonaro/>). Präsident Bolsonaro, bei dem selbst am 7. Juli 2020 das COVID-19-Virus festgestellt wurde, legte erst kürzlich ein Veto gegen eine im Parlament beschlossene Maskenpflicht in geschlossenen Räumen ein. Ohne nachvollziehbares Krisenmanagement verunsichert Präsident Bolsonaro die brasilianische Bevölkerung (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/special>

s/special/brasilien/politische-lage-spitzt-coronakrise-in-brasilien-zu-238700). Mit der Zahl der Todesfälle steigt der Druck auf den Präsidenten, der nach Auffassung der Fragestellenden durch sein Verhalten das Menschenrecht auf Gesundheit von Millionen von Menschen missachtet (<https://taz.de/Brasiliens-Praesident-Bolsonaro-hat-Covid-19/!5698551&s=bolsonaro/>). Nun hat ein Zusammenschluss von Gewerkschaften stellvertretend für das brasilianische Gesundheitspersonal den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angerufen, eine Untersuchung gegen Bolsonaro einzuleiten. Die Arbeitnehmervertreter werfen dem rechtsextremen Staatsoberhaupt Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/brasilien-internationaler-straengerichtshof-wegen-jair-bolsonaros-corona-politik-angerufen-a-f9f6fb71-9d60-4cce-a164-450c8e8e50a8>).

Hinzu kommt, dass Präsident Bolsonaro gezielt den Kampf gegen COVID-19 verhindert, indem er beispielsweise vor einigen Wochen ein Veto gegen einen Gesetzentwurf einlegte, der die Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 in Indigenen-Gebieten stoppen soll (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/brasilien-indigene-voelker-coronavirus-massnahmen-jair-bolsonaro>). Dabei sind indigene Bevölkerungsgruppen, beispielsweise im nördlichen Bundesstaat Amazonas, besonders hart von der Corona-Krise betroffen. Es fehlt ihnen an einfachsten Mitteln, um die Symptome der Krankheit zu bekämpfen. Holzfällerinnen und Holzfäller, Goldschürferinnen und Goldschürfer und Landbesetzerinnen und Landbesetzer haben das Virus mittlerweile weit ins Landesinnere gebracht und Indigene angesteckt. Je weiter sich das Virus im ländlichen Raum Lateinamerikas ausbreitet, desto mehr ist die indigene Bevölkerung gefährdet (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/brasilien-indigene-voelker-coronavirus-massnahmen-jair-bolsonaro>). Die Indigenen haben oft keinen Zugang zu Intensivstationen und Beatmungsgeräten. Die indigenen Dörfer des Landes liegen im Durchschnitt 315 Kilometer von einem Krankenhaus entfernt. In der Amazonas-Metropole Manaus, die mit am stärksten von Infektionen betroffen ist, stehen für 1,7 Millionen Einwohner nur 50 Intensivbetten zur Verfügung (<https://www.zeit.de/2020/22/indigene-voelker-coronavirus-amazonas-regenwald-latainamerika>). Indigenen Gruppen aus dem Amazonas droht nach Auffassung der Fragestellenden die Auslöschung, wenn weiterhin nichts gegen die Verbreitung von COVID-19 unternommen wird. Die internationale Gemeinschaft steht in der Pflicht, diesem Massensterben entgegenzuwirken (<https://www.zeit.de/2020/22/indigene-voelker-coronavirus-amazonas-regenwald-latainamerika>).

Das Virus und die sozialen Folgen von Corona treffen die Ärmsten in Brasilien besonders hart, da sie dem Virus häufig schutzlos ausgeliefert sind und über keine finanziellen Mittel verfügen, um pandemiebedingte Arbeitseinschränkungen auszugleichen. Rund 40 Prozent der Beschäftigten sind Tagelöhner. Insbesondere betroffen sind neben Indigenen auch wohnungslose Menschen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Peripherie, der ländlichen Gebiete und der Favelas. In den Armenvierteln Brasiliens hat häufig die Hälfte der Bevölkerung kein fließendes Wasser. Die Todesrate in den Armenvierteln der großen Städte Rio de Janeiro und São Paulo liegt zehnmal höher als in den Reichtervierteln. Auch Obdachlose haben meist keinen Zugang zu sanitären Anlagen und Desinfektionsmitteln und können sich daher nicht vor dem Virus schützen. Über 6,3 Millionen Hausangestellte in Brasilien, die kaum über Arbeitsrechte verfügen, veröffentlichten kürzlich ein hundertausendfach geteiltes Manifest, in dem sie fordern, dass ihre Familienangehörigen angesichts der Corona-Gefahr sofort bei vollem Lohnausgleich freigestellt werden. Das öffentliche Gesundheitssystem ist in vielen Regionen unterfinanziert und komplett überlastet. In den vergangenen Jahren gab es mehrfach Gesetzesänderungen und Mittelkürzungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Mit einer Verfassungsänderung im Jahr 2016 wurden die öffentlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen und anderer sozialer Bereiche für einen Zeitraum von 20 Jahren eingefroren (<https://www.brasildefato.com.br/2020/03/20/filhos-de-empregadas-domesticas-lancam-manifesto-pelo-direito-a-quarentena-das-maes>).

Neben dem Chaos in der Gesundheitsversorgung steckt Brasilien nach Ansicht der Fragestellenden in einer handfesten politischen und sozialen Krise, die bereits vor Corona präsent war, sich mit der Pandemie jedoch massiv verschärfte. Viele Menschen gehen auf die Straßen, um gegen die aus ihrer Sicht rücksichtslose Krisenpolitik von Präsident Bolsonaro zu demonstrieren. Sieben linke Parteien, darunter die brasilianische Arbeiterpartei (PT), planen mit Unterstützung von 400 gesellschaftlichen Organisationen ein Amtsenthebungsverfahren gegen Bolsonaro. Darunter auch soziale Organisationen wie die Vereinigte Schwarze Bewegung, die Vereinigung der Studierenden, die Organisation der Indigenen Völker Brasiliens, die Landlosenbewegung und der brasilianische LGBTIQ-Verband. Sie werfen Präsident Bolsonaro „Verbrechen gegenüber seiner verfassungsmäßigen Verantwortung“ vor (<https://amerika21.de/2020/07/241724/brasilien-antrag-amtsenthebung-bolsonaro>).

Zuletzt drohten der Präsident und Mitglieder seines Kabinetts dem Obersten Gerichtshof und dem Parlament mit der Auflösung und einer militärisch geführten Intervention (<https://www.rnd.de/politik/brasiliens-prasident-bolsonaro-droht-oberstem-gericht-des-landes-597e4507-23ff-42c8-a8c4-ef0d55eefb98.html>) unter Reaktivierung des präsidentialen Dekrets AI-5, mit dem während der Militärdiktatur (1964 bis 1985) Regimegegner und oppositionelle Abgeordnete unterdrückt wurden (<https://www.rnd.de/politik/in-brasilien-regt-sich-sehnsucht-nach-neuem-militarregime-AUZUAXWE2UW3AMQ2W52PQ73JYI.html>).

Seit dem Amtsantritt des Rechtspopulisten Jair Bolsonaro als Präsident Brasiliens im Januar 2019 verschlechtert sich die menschenrechtliche und umweltpolitische Lage in Brasilien massiv: erleichterter Zugang zu Schusswaffen für Privatpersonen, Verletzungen der Rechte indigener und kleinbäuerlicher Bevölkerungsgruppen, mit 32 Toten die weltweit höchste Mordrate an kleinbäuerlichen und Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten (<https://agenciabrasil.ebc.com.br/direitos-humanos/noticia/2020-04/pais-registrou-1833-conflitos-no-campo-em-2019-mostra-relatorio>), Überwachung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Immer wieder legitimiert Bolsonaro tödliche Polizeigewalt und Selbstjustiz mit brutalen Folgen. Im vergangenen Jahr töteten Sicherheitskräfte 5 804 Menschen, fünfmal mehr als in den USA (<https://www.zeit.de/news/2020-06/30/brasiliens-polizei-zieht-blutspur-durch-favelas>). Die Politik der brasilianischen Regierung unter Präsident Bolsonaro verletzt Menschenrechtsorganisationen zufolge die Menschenrechte vieler Brasilianerinnen und Brasilianer (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/05/brazil-bolsonaro-anti-human-rights-rhetoric/>).

Nach wie vor ist Brasilien eines der gefährlichsten Länder für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger weltweit, insbesondere in den Bereichen Land- und Umweltrechte sowie Frauenrechte. Im Mai 2019 startete Amnesty International in Brasilien die Kampagne „Brazil for Everyone“ (Brasilien für alle), um auf menschenrechtlich bedenkliche Entwicklungen im Land aufmerksam zu machen. Die Menschenrechtsorganisation befürchtet, dass die menschenrechtsfeindliche Rhetorik des Präsidenten von seinen Anhängerinnen und Anhängern als Aufruf zu Menschenrechtsverletzungen aufgefasst werden könne (<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/brasilien-bolsonaro-setzt-menschenrechtsfeindliche-rhetorik-die-tat-um>).

Bei Verhandlungen zwischen der EU und dem südamerikanischen Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) für ein Freihandelsabkommen spielen die menschenrechtlich unhaltbaren Zustände in Brasilien nach Auffassung der Fragestellenden kaum eine Rolle. Im Juni 2019 wurde eine politische Verständigung erzielt. Seither wird an der Erarbeitung eines unterzeichnungsreifen Vertrags gearbeitet. Doch die Mehrheit der brasilianischen Zivilgesellschaft lehnt das Abkommen ab. Die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten Frankreich, Belgien, Irland, die Niederlande und Österreich haben deutliche Kritik geäußert (<https://www.meine-landwirtschaft.de/informieren/aktuelles/detail/news/zeit-zum-umdenken-eu-mercosur-abkommen-stoppen/>). Sie kritisieren u. a. die Verschärfung der Klimakrise durch Rodung der

Tropenwälder, die Zunahme von Menschenrechtsverletzungen, die Diskriminierung Indigener sowie deren Vertreibung von ihrem Land.

Nachdem im Januar 2019 270 Menschen bei einem Dammbbruch des Bergbaukonzerns Vale in Brumadinho ums Leben kamen und die Folgeschäden für die Umwelt immer noch andauern, nimmt die Kritik der Zivilgesellschaft auch an deutschen Konzernen und deren Lieferketten in Brasilien zu (<https://www.tagesspiegel.de/politik/ein-jahr-nach-dem-dammbbruch-von-brumadinho-die-andauernde-katastrophe/25459848.html>). In die Katastrophe war der deutsche TÜV Süd verwickelt. Wegen der Vorgänge hat Brasiliens Staatsanwaltschaft nun gegen elf Vale-Verantwortliche sowie fünf Mitarbeiter des TÜV Süd Anklage wegen Totschlags erhoben. Gegen den TÜV Süd läuft zudem eine Zivilklage vor dem Landgericht München. Bereits im November 2015 war der Damm einer Eisenerzmine bei der Stadt Mariana gebrochen, 120 Kilometer von Brumadinho entfernt. Der Dammbbruch von Mariana gilt noch heute als größte Umweltkatastrophe Brasiliens. Bisher wurde kein Verantwortlicher zur Rechenschaft gezogen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/ein-jahr-nach-dem-dammbbruch-von-brumadinho-die-andauernde-katastrophe/25459848.html>). Gleichwohl beziehen deutsche Unternehmen wie VW, Daimler und BMW Rohstoffe, die aus brasilianischen Eisenerzminen stammen.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über pandemiebedingte Maßnahmen und damit zusammenhängende Menschenrechtsverletzungen durch die Bolsonaro-Regierung seit Beginn der Corona-Krise, und mit welchen Maßnahmen wirkt sie diesbezüglich auf die brasilianische Regierung ein?

Die Bundesregierung hat keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die gesundheitlichen und sozialen Folgen von COVID-19 auf Menschen in brasilianischen Armutsvierteln ein, und welche Maßnahmen unternimmt sie, um sich für diese Menschen einzusetzen?

Die Auswirkungen von COVID-19 auf die brasilianische Bevölkerung und auf die brasilianische Wirtschaft sind beträchtlich. Wenngleich die Zahl der Todesfälle und der Neuinfektionen eine rückläufige Tendenz aufzeigt, liegt diese laut Gesundheitsministerium immer noch bei rund 33.000 pro Tag, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Weiterhin bestehen große regionale Unterschiede.

Laut brasilianischem Statistikamt IBGE (Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística mit Sitz in Rio de Janeiro) ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Halbjahr 2020 um rund 6 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf 13,2 Prozent der Gesamtbevölkerung gestiegen. Zugleich verzeichnet das IBGE im zweiten Quartal pandemiebedingt einen historischen Rückgang von fast zehn Prozent im Vergleich zu den ersten drei Monaten 2020, was den stärksten Rückgang in einem Quartal seit Beginn der Berechnung des vierteljährlichen BIP durch das IBGE im Jahr 1996 ausmacht.

Zahlreiche Menschen in den vielen Armenvierteln in Brasilien sind hiervon besonders betroffen. In den dichtbesiedelten Vorstädten und in Favelas ist soziale Distanzierung kaum möglich. Die sanitäre Versorgung ist mangelhaft, Hygieneartikel kaum verfügbar. Die behördliche Aufklärung zu Abstands- und Hygieneregeln ist unzureichend, eine entsprechende Sensibilisierung in der Bevölkerung fehlt größtenteils, so dass dicht gedrängte Menschenansammlungen, etwa auf Wochenmärkten, weiterhin das Bild prägen.

Das öffentliche Gesundheitssystem deckt Favelas mit Gesundheitszentren (Postos de Saúde) ab, war aber während der Pandemie überfordert. Anfangs waren von COVID-19 primär privilegiertere Schichten betroffen (Einschleppung durch Auslandsreisen). Dann übertrug sich die Krankheit zunehmend auf die ärmere Bevölkerung. So war zu Beginn der Epidemie die Auslastung der Betten auf den Intensivstationen der Privatkrankenhäuser deutlich höher als in den öffentlichen Kliniken. Ab Mai jedoch wurden einigen Bundesstaaten private Krankenhäuser per Dekret aufgefordert, den Gesundheitsbehörden ihre Kapazitäten an Intensivbetten und Beatmungsgeräten zu melden, um diese für Patienten des öffentlichen Gesundheitssystems zu nutzen.

Die Bundesregierung hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie international in vielfältiger Weise engagiert. So wurden über die EU Global Response to Covid 19 Initiative 1,537 Mrd. Euro für die Region Lateinamerika zur Verfügung gestellt, über den IWF ein Kreditpaket von ca. 100 Mrd. US-Dollar aufgelegt und über die Weltbank 700 Mio. US-Dollar kurzfristige Hilfe bereitgestellt. Die Bundesregierung hat über die regionale Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organisation – Regionalorganisation der WHO) zusätzlich zehn Mio. Euro im Bereich der Humanitären Hilfe zur Bekämpfung der Pandemie bereitgestellt. Ein weiteres bilaterales humanitäres Projekt in Brasilien im Volumen von knapp einer Mio. Euro zu Basisgesundheitsversorgung, humanitärem Schutz und Hygiene soll indigene Bevölkerungsgruppen vor einer Covid-19-Ansteckung schützen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung über die Auslandsvertretungen humanitäre Projekte in Höhe von knapp 200.000 Euro in Brasilien unterstützt. Mit der Unterstützung Deutschlands sollen die Folgen der Corona-Krise gemildert, die Gesundheitssysteme gestärkt und die Wirtschaft der betroffenen Staaten stabilisiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 6 verwiesen.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die gesundheitlichen und sozialen Folgen von COVID-19 auf Indigene in Brasilien ein, und welche Maßnahmen unternimmt sie, um sich für die indigene Bevölkerung einzusetzen?

Etwa 750.000 Indigene leben in Schutzgebieten und 250.000 in den Städten. Das Sekretariat für Indigene Gesundheit des Gesundheitsministeriums betreut und registriert nur Indigene in Schutzgebieten, da diese in Städten dieselbe Gesundheitsversorgung wie die sonstige brasilianische Bevölkerung in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich haben Indigene Anspruch auf eine umfassende Gesundheitsversorgung. Der Zugang für Indigene zu adäquater Gesundheitsinfrastruktur ist jedoch häufig nicht gesichert. Dies erhöht bei Kontakt mit Überträgern ihre Anfälligkeit und führt zu einer relativ höheren Zahl an schwer verlaufenden Erkrankungen von COVID-19 sowie zu einer höheren Sterblichkeitsrate. Die Aufklärung von Indigenen über Infektionswege und präventive Hygienemaßnahmen vielfach unzureichend. In Amazonien sind Indigene laut einer Studie der PAHO vom Juli 2020 fünfmal mehr von COVID-19 betroffen als Brasilianer europäischer Abstammung und 1,6-mal mehr als die Gesamtbevölkerung.

Unterstützung für indigene Bevölkerungsgruppen und die Wahrung der Indigenenrechte sind der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Durch Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und durch Projekte der humanitären Hilfe konnten rasch Hilfsmaßnahmen, vor allem Nahrungsmittelhilfe, für Indigene erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/22357 verwiesen.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Präsident Bolsonaro durch sein Veto gegen einen Gesetzentwurf vor einigen Wochen, der die Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 in Indigenen-Gebieten stoppen sollte, die Bekämpfung der Krankheit blockiert, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen wirkt sie diesbezüglich auf die brasilianische Regierung ein (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/brasilien-indigene-voelker-coronavirus-massnahmen-jair-bolsonaro>)?

Brasilien ist ein demokratischer Rechtsstaat. Das erwähnte Veto des Staatspräsidenten wurde vom Obersten Bundesgericht in der Hauptsache aufgehoben. Damit ist die brasilianische Bundesregierung verpflichtet, unter anderem für Isolationsmaßnahmen der Indigenenbevölkerung zu sorgen und hierfür Pläne für die Entfernung illegaler Landbesetzer zu entwickeln. Auch wurde die Bundesebene verpflichtet, ihre Hilfsmaßnahmen auszuweiten und allen Indigenen Zugang zum Indigenen Gesundheits-System zu gewährleisten.

5. Wie schätzt die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die gesundheitlichen und sozialen Folgen von COVID-19 auf Hausangestellte in Brasilien ein, und ergreift sie Maßnahmen, um sich für diese einzusetzen, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die allgemeine gesundheitliche Situation der Menschen und des Gesundheitssystems während der Coronapandemie in Brasilien ein, und unternimmt sie Maßnahmen, um Verbesserungen zu erwirken, und wenn ja, welche?

Brasilien verfügt über ein öffentliches Gesundheitssystem, das kostenlos allen Brasilianerinnen und Brasilianern zur Verfügung steht und von rund 80 Prozent der Bevölkerung genutzt wird. Anfängliche COVID-bedingt Engpässe in öffentlichen (und privaten) Krankenhäusern sind selten geworden. COVID-Patienten aus schlechter versorgten, meist ländlichen, Regionen konnten in größere Krankenhäuser in die Städte verlagert werden. Die Engpässe an Intensivbetten konnten durch den Aufbau neuer Intensivstationen teilweise spezifisch für COVID-19 überwunden werden.

In Brasilien wurden bisher rund 15 Mio. COVID-Tests durchgeführt, was rund 70 Tests pro 1.000 Einwohner entspricht. Seit Beginn der Pandemie wurde vom Gesundheitsministerium durch den Neubau von Testzentren und dem Import von Testmaterial die Testkapazität im öffentlichen Gesundheitssystem um mehr als 800 Prozent ausgebaut, womit dort die Zahl der täglichen molekularen Tests bei rund 25.000 Testergebnissen liegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

7. Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Präsident Bolsonaro für das gesundheitspolitische Chaos im Land mitverantwortlich ist und durch seine Haltung das Menschenrecht auf Gesundheit von Millionen von Menschen missachtet (<https://taz.de/Brasiliens-Praesident-Bolsonaro-hat-Covid-19/!5698551&s=bolsonaro/>), und welche Konsequenzen zieht sie daraus auf politischer oder wirtschaftlicher Ebene?

In Brasilien liegen aufgrund seiner föderalen Struktur zahlreiche Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesstaaten. Die brasilianische Regierung hat im Laufe der COVID-19-Krise Maßnahmen

ergriffen, um das öffentliche Gesundheitssystem besser zur Bekämpfung der Pandemie aufzustellen und hinreichend auszustatten.

Präsident Bolsonaro wurde und wird seit Beginn der Pandemie in Brasilien selbst vielfach scharf kritisiert, dass er COVID-19 verharmlose und eine kohärente Politik zur Bekämpfung der Krankheit behindere. Dennoch verzeichnet er in Umfragen mit 37 Prozent Zustimmung die höchsten Beliebtheitswerte seit seinem Amtsantritt im Januar 2019. Öffentlichen Protest gegen die Auflagen zum Infektionsschutz für die Bevölkerung allgemein und für einzelne Wirtschaftszweige (etwa Hotel- und Gaststättengewerbe), die seit geraumer Zeit mit erheblichen Einschränkungen und Einkommenseinbußen verbunden sind, gibt es in Brasilien kaum. Laut einer aktuellen Studie des Meinungsforschungsinstitutes IBOPE (Brazilian Institute for Public Opinion and Statistics) geben 83 Prozent der Brasilianer an, mit den seit März 2019 eingeführten Einschränkungen einverstanden zu sein. Die Unterstützung für die Schutzmaßnahmen fällt am höchsten aus bei Frauen, Wohlhabenden und gut Ausgebildeten. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 6 verwiesen.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass bereits zwei Gesundheitsminister während der Pandemie aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit Präsident Bolsonaro zurückgetreten sind und momentan ein General ohne gesundheitspolitische Erfahrung als Interims-Gesundheitsminister im Amt ist (<https://taz.de/Brasiliens-Präsident-Bolsonaro-hat-Covid-19/15698551&s=bolsonaro/>)?

Die Bundesregierung kommentiert keine Personalentscheidungen anderer nationaler Regierungen.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Drohungen von Präsident Bolsonaro und Kabinettsmitgliedern gegen Einrichtungen der Justiz wie den Obersten Gerichtshof und gegen das Parlament unter der Androhung einer Militärintervention?

Wie begründet sie ihre Einschätzung?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/22357 verwiesen.

10. Setzt sich die Bundesregierung für die Menschenrechte von marginalisierten sozialen Gruppen wie Afrobrasilianerinnen und Afrobrasilianern, Indigenen, Frauen und Hausangestellten speziell im Zuge der Corona-Pandemie ein, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung steht unter anderem über die Deutsche Botschaft und die deutschen Generalkonsulate in Brasilien in regelmäßigem Kontakt zu verschiedenen Organisationen und Gruppen der brasilianischen Zivilgesellschaft, auch mit Nichtregierungsorganisationen, die sich besonders für die Belange von Indigenen und Frauen einsetzen.

Zur Menschenrechtssituation während der Corona-Pandemie wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 7 und 11 verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung Informationen bezüglich der Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen speziell während der Corona-Krise, und wenn ja, welche, und wie setzt sie sich gegenüber der brasilianischen Regierung für eine Verbesserung ein?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

12. Unterstützt die Bundesregierung die eingeleiteten Untersuchungen des Zusammenschlusses brasilianischer Gewerkschaften vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, die dem brasilianischen Präsidenten aufgrund seines uneinheitlichen Krisenmanagements „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vorwerfen, und wenn ja, inwieweit (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/brasilien-internationaler-strafergerichtshof-wegen-jair-bolsonaros-corona-politik-angerufen-a-f9f6fb71-9d60-4cce-a164-450c8e8e50a8>)?

Die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs prüft dort vorgetragene Tatsachen in eigener Zuständigkeit. Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

13. Wie positioniert sich die Bundesregierung zum angekündigten Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Bolsonaro durch 400 gesellschaftliche Organisationen in Brasilien (<https://amerika21.de/2020/07/241724/brasilien-antrag-amtsenthebung-bolsonaro>)?

Die Bundesregierung nimmt zu Aktivitäten Dritter gegenüber anderen nationalen Regierungen nicht Stellung.

14. Inwiefern kann die Bundesregierung eine Verschlechterung der menschenrechtlichen und umweltpolitischen Lage in Brasilien seit dem Amtsantritt des Präsidenten Bolsonaro konstatieren, und wie setzt sie sich dagegen ein?

Zur Menschenrechtssituation wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 6, 7, 10 und 11 verwiesen. Die Bundesregierung sieht insbesondere das steigende Ausmaß der Entwaldung in Amazonien mit großer Sorge. Sie steht hierzu in einem engen und kontinuierlichen politischen Dialog mit den zuständigen Ministerien und Behörden in Brasilien, aber auch auf multilateraler Ebene.

Im Rahmen der Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung setzt sich die Bundesregierung für den Schutz der Tropenwälder und den nachhaltigen Ausbau erneuerbarer Energien in Brasilien ein und setzt mit brasilianischen Partnern auf nationaler sowie bundesstaatlicher Ebene entsprechende Projekte um.

Neue Finanzmittel beispielsweise mit den Bundesstaaten Mato Grosso oder Acre werden nur dann bereitgestellt, wenn diese die zuvor definierten Zielwerte bei der Entwaldungsreduzierung (langjährige Mittelwerte) erreichen konnten. Auch die Stärkung wirtschaftlicher Perspektiven für die Bevölkerung in den Tropenwäldern trägt zum Schutz der Wälder und zur Reduzierung von Kriminalität bei. So wurden beispielsweise im Rahmen laufender Kooperationsvorhaben 75.000 Kleinbauernfamilien in Amazonien bei der nachhaltigen Gewinnung von Produkten der sogenannten Soziobiodiversität (Bioökonomie-Ansatz) unterstützt, womit diese Familien 4,4 Mrd. Brasilianischen Real (entspricht ca. 704 Mrd. Euro) an zusätzlichem Einkommen erwirtschaften.

15. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen, um die fortschreitende Überwachung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Brasilien zu verhindern, und wenn ja, welche (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/05/brazil-bolsonaro-anti-human-rights-rhetoric/>)?

Brasilien ist eine pluralistische Demokratie mit einer offenen und engagierten Zivilgesellschaft. Etwa 237.000 Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NROen) mit insgesamt 2,3 Mio. Mitarbeitern sind vor allem in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, ländliche / regionale Entwicklung und Justiz / öffentliche Sicherheit tätig. Auch wenn Teile der brasilianischen Bundesregierung als sehr kritisch gegenüber NROen in Erscheinung treten und die Regierung laut Organisationsdekret von 2019 den Anspruch vertritt, die Tätigkeit internationaler Organisationen und NROen in Brasilien „zu beaufsichtigen, überwachen und zu begleiten“, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die LINKE. „Indigenenrechte und Regenwaldschutz in Brasilien“ auf Bundestagsdrucksache 19/14363 verwiesen.

16. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich aufgrund des erleichterten Zugangs zu Schusswaffen durch Privatpersonen die menschenrechtliche Lage in Brasilien verschlechtert hat, und wenn ja, inwieweit (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/05/brazil-bolsonaro-anti-human-rights-rhetoric/>)?

Eine Lockerung des brasilianischen Waffenrechts einschließlich des Rechts zum Waffentragen ist bisher nicht eingetreten und derzeit nicht absehbar.

17. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in Brasilien zu gewährleisten, und wenn ja, welche?

Nach Auffassung der Bundesregierung muss alles getan werden, um Menschenrechtsverteidiger überall auf der Welt ausreichend vor allem vor Gewalt zu schützen. Bedrohungen für die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern in Brasilien, vor allen von Indigenenführern oder Umweltaktivisten, resultieren vor allem aus sozialen und Landkonflikten, verschärft durch verbreitete Netzwerke organisierter Kriminalität, Korruption und Straflosigkeit, insbesondere dort, wo der Staat kaum oder nur schwach präsent ist. Zur Umsetzung der EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger arbeiten Botschaft und Generalkonsulate sowohl mit der EU-Delegation und Vertretungen anderer Staaten als auch mit brasilianischen Behörden zusammen, unter anderem mit dem Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger PPDDH (Programa de Proteção aos Defensores de Direitos Humanos), der Generalstaatsanwaltschaft für Arbeitnehmerrechte (Ministério Público Federal) oder Behörden der brasilianischen Bundesstaaten.

18. Wie ist laut Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Verhandlungen des EU-Mercosur-Abkommens?

Das Abkommen wird derzeit formal geprüft. Danach schließt sich die Übersetzung in die EU-Amtssprachen an. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten ist eine Vorlage an den Rat möglich.

19. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich die menschenrechtliche Lage in Brasilien aufgrund des EU-Mercosur-Abkommens in Bezug auf die Verschärfung der Klimakrise, die Zunahme von Menschenrechtsverletzungen sowie die Vertreibung Indigener von ihrem Land verschlechtern kann, und falls ja, was tut sie dagegen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die Bundesregierung wird allerdings die Rahmenbedingungen beobachten und überprüfen, ob das Abkommen wie intendiert umgesetzt werden kann. Aus heutiger Sicht stellen sich hierzu ernsthafte Fragen mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Amazonas. Daher beobachtet die Bundesregierung die Situation in den Ländern des MERCOSUR und insbesondere in Brasilien genau.

20. Inwiefern wird sich die Bundesregierung während ihres Vorsitzes im Europarat dafür einsetzen, dass ein EU-Mercosur-Abkommen nur dann von Seiten der EU unterstützt wird, wenn
- a) darin deutliche Verbesserungen der Umwelt- und Klimaschutzstandards im Vertragsgebiet festgelegt werden?
 - b) ein Lieferkettengesetz alle Unternehmen im Vertragsgebiet betreffend die Menschen- und Arbeitsrechte entlang der gesamten Lieferketten gewährleistet?

Die Fragen 20a und 20b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Fragesteller die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gemeint haben, entsprechend der Zuständigkeiten.

Die Bundesregierung unterstützt Geist und Intention des EU-MERCOSUR-Abkommens weiterhin, da es nach ihrer Ansicht aufgrund seiner politischen Bedeutung, seiner wirtschaftlichen Relevanz und auch seiner verbindlichen Nachhaltigkeitsbestimmungen mit entsprechenden Überprüfungs-, Beschwerde- und Reaktionsmechanismen – unter anderem zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, zur nachhaltigen Forstwirtschaft und zum Vorgehen gegen illegale Entwaldung – grundsätzlich im Interesse Deutschlands und der EU ist.

Das EU-MERCOSUR-Abkommen beinhaltet ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel mit verbindlichen Regelungen zu Arbeit, Umwelt und Klima. Das Nachhaltigkeitskapitel, mit den darin vereinbarten Umsetzungsmechanismen, ist das modernste, das die EU bislang verhandelt hat.

Das EU-MERCOSUR-Abkommen sichert die hohen europäischen Standards und trägt dazu bei, die Mitgliedstaaten des MERCOSUR fester an die in der EU anerkannten multilateralen Standards und Normen zu binden. Eine enge Partnerschaft mit dem MERCOSUR ermöglicht es, gemeinsam konstruktive Lösungen für kritische Themen zu erarbeiten. Der mit dem Abkommen implementierte institutionalisierte Dialog ist insbesondere vor dem Hintergrund der Umwelt- und Klimadebatte ein wichtiges Instrument und eine Plattform, dies zu erreichen.

Die Bundesregierung wird allerdings die Rahmenbedingungen beobachten und überprüfen, ob das Abkommen wie intendiert umgesetzt werden kann. Aus heutiger Sicht stellen sich hierzu ernsthafte Fragen mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Amazonas. Daher beobachtet die Bundesregierung die Situation im MERCOSUR und insbesondere in Brasilien genau.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 22 bis 25 verwiesen.

21. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich eines möglichen bilateralen Freihandels- bzw. Investitionsabkommens zwischen der EU und Brasilien?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

22. Hat die Bundesregierung nach dem Dambruch an der brasilianischen Eisenerzmine Brumadinho des Vale-Konzerns die deutsche Autoindustrie von VW, Daimler und BMZ, die Stahl aus brasilianischen Minen beziehen, in die Pflicht genommen, menschenrechtliche Standards einzuhalten, und wenn ja, inwiefern?
23. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass deutsche Konzerne entlang ihrer gesamten Lieferketten die Menschenrechte in Brasilien respektieren?
24. Was plant die Bundesregierung zu unternehmen, wenn deutsche Konzerne die Einhaltung der Menschenrechte bei Tochtergesellschaften und Zulieferern in Brasilien nicht gewährleisten können (vgl. dazu auch <https://www.bmz.de/de/themen/lieferketten/index.html>)?
25. Hält die Bundesregierung eine freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen bei ihren Lieferketten mit Hinblick auf die schlechte Menschenrechtslage in Brasilien für sinnvoll (vgl. dazu <https://www.bmz.de/de/themen/lieferketten/index.html>)?

Die Fragen 22 bis 25 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat 2016 mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) die klare Erwartungshaltung festgeschrieben, dass Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung auch entlang ihrer globalen Lieferketten gerecht werden. Diese Erwartung gilt sektor- und länderübergreifend und umfasst somit auch die deutsche Autoindustrie und den Bezug von Vorprodukten aus dem Ausland, beispielsweise auch aus Brasilien. Infolge der Ergebnisse des so genannten „NAP-Monitorings“, das gezeigt hat, dass der freiwillige Ansatz in Bezug auf die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durch Unternehmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, erarbeitet die Bundesregierung derzeit in Umsetzung des Koalitionsvertrags Eckpunkte zu einer verbindlichen Regelung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen entlang der Lieferkette. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

